

INTERPELLATION von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Céline Widmer (SP, Zürich)

betreffend Chancengleichheit und friedliches Zusammenleben der Religionen durch Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften

In ihren Richtlinien zur Regierungspolitik 2015-19 hält der Regierungsrat im Politikbereich Gesellschaft als konkrete Massnahme (5.1j) zur Integration aller Bevölkerungsgruppen fest, ein Leitbild zum Verhältnis von Staat und Religion zu erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen.

Seit bald zehn Jahren sind im Kanton Zürich neben den drei christlichen Kirchen gemäss Kirchengesetz zwei jüdische Gemeinden vom Kanton anerkannt, Letztere mit einer weniger umfassenden Anbindung an den Staat. Sie verpflichten sich auf rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze sowie Transparenz in ihrer Organisation und Rechnungsführung. Dafür kommen sie in den Genuss verschiedener staatlicher Leistungen und haben insbesondere auch Zugang zur Seelsorge in kantonalen und kommunalen Einrichtungen.

Es stellt sich die Frage einer Zwischenbilanz und ob diese Anerkennung auf weitere religiöse Gemeinschaften (z.B. christlich-orthodoxe oder islamische Gemeinschaften) ausgedehnt werden soll und kann. Dies im Interesse einer Integration möglichst vieler Bevölkerungsgruppen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was konkret verspricht sich der Regierungsrat von der Erarbeitung eines Leitbilds zum Verhältnis von Staat und Religion? Was sind die konkreten Ziele und hat der Regierungsrat den Willen, die Folgerungen aus dem Leitbild auch umzusetzen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass mit einer Integration möglichst vieler Bevölkerungsgruppen und ihren Glaubensgemeinschaften der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt und damit gleichzeitig der Nährboden für Gewalttaten mit religiösem Hintergrund erschwert wird?
3. Was für eine Bilanz zieht der Regierungsrat seit der Einführung der Anerkennung zweier jüdischer Glaubensgemeinschaften? Was für Lehren zieht der Regierungsrat für weitere Anerkennungen? Ist die bestehende gesetzliche Grundlage ausreichend?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften? Sind bereits entsprechende Schritte in Arbeit? Was sind die Kriterien für eine Anerkennung? Gibt es bereits entsprechende Gesuche von Verbänden oder einzelnen Glaubensgemeinschaften?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur theologischen Ausbildung und ihrer Entwicklung? Wie kann der Kanton Zürich dazu einen konkreten Beitrag leisten, namentlich zur aktuell diskutierten Imam-Ausbildung in der Schweiz?

Benedikt Gschwind
Céline Widmer

P. Ackermann	T. Agosti Monn	I. Bartal	B. Bussmann	A. Daurù
M. Dünki	J. Erni	S. Feldmann	D. Frei	H. Göldi
F. Hoesch	R. Joss	A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger
D. Loss	S. Marti	S. Matter	R. Munz	J. Peter
S. Sieber Hirschi	M. Späth	M. Spillmann	R. Steiner	R. Steiner
E. Straub	B. Tognella	S. Trost Vettter	M. Wicki	E. Würth
C. Wyssen				